

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2005-03-15

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter: Herr
Priesemann/fraktionslos
Telefon:

**Antrag
Drucksache Nr.**

00521/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Sinnhaftigkeit der Vergnügungssteuer

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird aufgerufen, die Vergnügungssteuer zu prüfen.

Insbesondere sind folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch waren die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer in den Jahren 2003 und 2004?
2. Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand zum Erheben der Vergnügungssteuer?

Begründung

Die Vergnügungssteuer ist eine Steuer, die zumindest aus subjektiver Sicht ungerecht nicht von allen erhoben werden darf. Deshalb ist zu prüfen, ob der Aufwand mit dem Nutzen für die Stadt in einem richtigen Verhältnis stehen.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Christoph Priesemann